

Eitorf, den 29.02.2016

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Betriebsausschuss

16.03.2016

Tagesordnungspunkt:

Regenwasserbeseitigung Obereip über Regenrückhaltebecken
hier: Projektvorstellung RRB Bänstweg

Mitteilung:

1. Historie und örtliche Situation

In der Ortslage Eitorf-Obereip wird derzeit von den Gemeindewerken Eitorf ein reiner Schmutzwasserkanal (Baujahr 1993) zur Beseitigung des anfallenden häuslichen Abwassers betrieben. Gleichwohl existieren diverse Wegeseitengräben und Verrohrungen, welche anfallendes Niederschlagswasser abführen und in das Gewässer „Eipbach“ bzw. „Obereipbach“ einleiten.

Bekannt sind derzeit drei Regenwassereinleitungen in die natürlichen Vorfluter (Gewässer). Namentlich handelt es sich hierbei um die Einleitung E47 am nördlichen Ortsausgang, E46 am westlichen Ortseingang von der L86 aus kommend und der hier in Rede stehenden E84 im Bänstweg.

Bei den Regenwassereinleitungen in ein Gewässer handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Gewässernutzung. Aktenkundig ist bei den 3 Einleitstellen jedoch nur eine Einleitgenehmigung für die Einleitstelle E47, welche auf das Jahr 2001 datiert ist und noch bis 2021 Gültigkeit hat.

Für die Einleitstellen E46 und E84, welche nach Aktenlage ursprünglich aus einem verrohrten Wegeseitengraben im Zuge des Straßenausbaus durch das Amt für Agrarordnung um 1967 hervorgegangen sind, existieren derzeit keine gültigen Einleiterlaubnisse. Gleichwohl sind die angeschlossenen Entwässerungseinrichtungen (Wegeseitengräben / Verrohrungen) für die Regenwasserentwässerung der Straßenflächen sowie offenkundig teilweise auch für die anliegende Bebauung unverzichtbar.

Im Zuge der Umbauten am Hochwasserrückhaltebecken Obereiper Mühle wurde Ende 2011 die untere Wasserbehörde auf die fehlenden Einleiterlaubnisse aufmerksam und fordert seitdem genehmigungsfähige Einleitanträge. Im Rahmen der Bewertung der Regenwassereinleitungen nach den gültigen Regelwerken und Richtlinien zeigte sich, dass eine dauerhafte Einleitung von Regenwasser in die beiden Gewässer nur bei einer Verringerung der maßgeblichen Einleitwassermengen genehmigungsfähig ist, was eine entsprechend dimensionierte Rückhaltung an der größten Einleitung E84 Bänstweg erforderlich macht. Daraufhin konnte im Jahr 2013 eine für ein offenes Regenrückhaltebecken (RRB) geeignete Fläche im Bänstweg erworben und die notwendigen Planungen fortgesetzt werden. Neben den Planungen und Begutachtungen findet - in Vorbereitung auf das Projekt - seit 2013 eine intensive

Bekämpfung der Herkulesstaude auf den anliegenden Grundstücksflächen statt.

Das Projekt wurde in das Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Eitorf, verabschiedet vom Betriebsausschuss am 15.05.2014 und Rat der Gemeinde Eitorf am 03.07.2014, zur Umsetzung in den Jahren 2014 bis 2019 unter der Nr. Exxx-03-002 aufgenommen. Eine Bekanntgabe zum Projekt aufgrund einer Anfrage des Ratsmitgliedes Hasselbach (Grüne) gab es in der Betriebsausschusssitzung vom 20.10.2014 (TO-Pkt. 7). Sie ist als Anlage beigelegt.

2. Vorstellung des Projektes

Im Rahmen der Planungen wurde an der Einleitstelle E84 im Bereich Bänstweg für den Bemessungsfall eine maximale Einleitmenge von 11 l/s ermittelt. Um diese Einleitmenge zu gewährleisten ist ein Rückhalteraum mit einem Volumen von mindestens 75 m³ erforderlich. Durch dieses Rückhaltevolumen kann ein einjähriges Abflussereignis zurückgehalten und gedrosselt in das Gewässer abgegeben werden. Seltenerere Ereignisse führen zum Überstau des Rückhalterums. Das Becken dient dabei nicht dem Hochwasserschutz unterhalb liegender Bebauung.

Der notwendige Rückhalteraum soll als offenes Erdbecken von rd. 10 m x 22 m mit einem Volumen von 100 m³ auf dem erworbenen Grundstück im Bänstweg errichtet werden. Durch die Volumenvergrößerung gegenüber der Ursprungsplanung soll Raum für mögliche, noch nicht erfasste zusätzliche abflusswirksame Flächen innerhalb der Ortslage Obereip geschaffen werden. Für das Becken ist ein Teileinschnitt in das vorhandene Gelände sowie teilweise die Errichtung von Erddämmen erforderlich. Innerhalb des Beckens sind Vertiefungen für einen Dauereinstau vorgesehen, was einer ökologischen Aufwertung des technischen Bauwerks dienen soll. Das gesamte Becken wird mittels entsprechend ortstypischer Graseinsaat dauerhaft begrünt.

Eine Überfallschwelle zum breitflächigen Überlauf von selteneren Regenereignissen als dem Bemessungsfall wird im südwestlichen Teil des Beckens als Dammscharte angeordnet.

Der Ablauf des rückgehaltenen Niederschlagswassers in den Obereipbach erfolgt über ein Drosselbauwerk im westlichen Bereich des Beckens.

Zur Vermeidung des Zuflusses von Leichtflüssigkeiten und Geschiebe wird vor dem Beckenzulauf im Kanal ein Absetzschacht mit Tauchwand angeordnet.

Die Zuwegung zum Becken erfolgt vom Bänstweg aus über einen Wartungsweg aus Rasengittersteinen, abgegrenzt zur Straße hin mittels doppelflügeliger Toranlage. Das gesamte Grundstück soll zur Straße hin mit einem rd. 1,50 m hohen Maschendrahtzaun umzäunt werden.

Eine detaillierte Vorstellung der Planung erfolgt durch das Ing.-Büro Osterhammel im Rahmen der Sitzung.

3. Ausgleichsmaßnahmen

Im Rahmen der Planungen erfolgte die Aufstellung eines landschaftspflegerischen Fachbeitrags (LBP) sowie einer artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) durch das Ing.-Büro Rietmann aus Königswinter, welche den Eingriff in Natur und Landschaft bezüglich des Baus und des Betriebs des Beckens betrachten.

Im Rahmen des LBP sind zur Kompensation des Eingriffs die nachfolgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Anlage von Dauerfeuchtebereichen innerhalb des Beckens
- Entwicklung von Grünlandflächen um das Becken herum als Trittsteinbiotop für den Dunklen-Wiesenknochen-Ameisenbläuling inkl. Flächenpflege
- Wiederherstellung der Biotopstrukturen auf den für den Bau notwendigen Flächen, teilweise mit höheren Biotopwerten
- Beseitigung von 2 alten Betonsilos auf einer anliegenden Biotopfläche
- Schaffung von 2 temporären Kleingewässern auf einer anliegenden Biotopfläche
- Bekämpfung des Riesenbärenklaus (Herkulesstaude) auf einer anliegenden Biotopfläche
- Teilweise Ausgleich des Kompensationsdefizits über das Ökopunktekonto

Im Zuge der fachlichen Prüfung wurde festgestellt, dass artenschutzrechtlich relevante Arten durch die geplanten Arbeiten und durch das Rückhaltebecken selber nicht betroffen sind. Gleichwohl kann eine Betroffenheit von ubiquitären und ungefährdeten Brutvögeln sowie der Haselmaus nicht ausgeschlossen werden. Ein erforderlicher Vegetationsschnitt ist daher nur außerhalb des Zeitraumes von 1. März bis 30. September zulässig. Weiterhin sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Haselmaus (Brombeergehölze in Nähe des Obereipbach) sowie eine Begrenzung des Flächengebrauchs auf den Bereich des eigentlichen Bauvorhabens vorgesehen.

Anlagen(n)

Anlage 1: Stellungnahme zur Anfrage des RM Hasselbach

Anlage 2: Lageplan RRB Bänstweg